



# Richtlinie zur Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist ein strategischer Erfolgsfaktor der **kmb** Metalltechnik GmbH.

Unser unternehmerisches Handeln gestalten wir:

- partnerschaftlich & verantwortungsvoll
- kompetent, leistungsfähig & zuverlässig
- schnell, flexibel & innovativ
- optimistisch & zukunftsorientiert.

Diese Werte wollen wir innerhalb unseres Unternehmens aber auch in all unseren Geschäftsbeziehungen mit **Lieferanten, Kunden, Institutionen** und **Behörden** leben und auf nachhaltige Weise fördern und sicherstellen.

Unsere Philosophie in der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern basiert auf gegenseitiges **Vertrauen, Zuverlässigkeit, Transparenz, Kommunikation und Nachhaltigkeit.**

Unsere **Nachhaltigkeitsrichtlinie** formuliert dazu die Standards:

- Einhaltung von Gesetzen, Normen und Richtlinien sowie anerkannter Menschen- und Arbeitnehmerrechte,
- Vorsorge im Arbeits-, Gesundheits-, und Umweltschutz,
- Verbot und die Ächtung von Zwangs- und Kinderarbeit,
- Verantwortung hinsichtlich der Auswirkung aller betrieblichen Aktivitäten auf die Umwelt

Die Beachtung dieser Standards ist für unsere Organisation selbstverständlich, wir erwarten aber auch die Einhaltung durch unsere **Geschäftspartner.**

## Nachhaltigkeit

### 1. Beachtung der Einhaltung der **menschlichen, sozialen und ethnischen Standards**

- **Arbeits- und Gesundheitsschutz;** Der Arbeitgeber gewährleistet Arbeits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der nationalen Bestimmungen und unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Funktionen werden extern beigestellt, interne Vertrauenspersonen sind in ausreichender Anzahl eingerichtet bzw. ernannt.
- **Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem:** Zur Überprüfung der Gesundheits- und Sicherheitspolitik im Unternehmen werden durch interne und externe Fachkräfte (*SVP, SFK, Organe der Arbeitsmedizin bzw. des Arbeitsinspektorats*) regelmäßig und periodische Audits und Sicherheitschecks durchgeführt und mit automatisierter Terminverwaltung systematisch dokumentiert.
- **Gefahrstoffe- und Chemikalienmanagement:** Systematische Erfassung der "**gefährlichen Arbeitsstoffe**" samt aktueller Kennzeichnung und jederzeit verfügbarer Sicherheitsdatenblätter. Das Unternehmen ist „**umweltzertifiziert**“!
- **Löhne und Sozialleistungen, Arbeitszeiten;** Vergütungen und Sozialleistungen müssen den Grundprinzipien hinsichtlich Mindestlöhne, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebener Sozialleistungen entsprechen. Die Arbeitszeiten müssen mindestens den geltenden Gesetzen entsprechen. Die von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung ausgehandelten **Kollektivvereinbarungen** werden als Mindestmaß eingehalten.
- **Vereinigungsfreiheit und Versammlungsfreiheit;** Beschäftigte können offen mit der Unternehmensleitung über die Arbeitsbedingungen kommunizieren ohne irgendwelche Nachteile befürchten zu müssen. Sie haben das Recht, sich zusammenschließen, einer Gewerkschaft beizutreten, eine Vertretung zu ernennen (zB Betriebsrat) und sich in eine solche wählen zu lassen. Die notwendigen Informationen werden vor „versammelter Belegschaft“ gegeben, Abstimmungen erfolgen bei Bedarf „geheim“.
- **Korruptions- und Diskriminierungsverbot;** Aktive und passive Formen der Korruption sind ebenso unzulässig, wie die Diskriminierung von Beschäftigten in jeglicher Form.
- **Verbot u. Ächtung von Kinderarbeit;** In keiner Phase der Produktion darf auf Kinderarbeit zurückgegriffen werden.
- **Freie Wahl der Beschäftigung;** Zwangs- oder Pflichtarbeit ist unzulässig. Die Beschäftigten müssen die Freiheit haben, das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen.

## 2. Umweltstandards

- **Umweltverantwortung;** Unternehmen müssen hinsichtlich der Umweltproblematik und der sich daraus ergebenden Risiken sorgsam vorgehen und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.
- **Umweltfreundliche Produktion;** In allen Phasen der Produktion muss ein optimaler Umweltschutz gewährleistet sein. Dazu gehört eine proaktive Vorgehensweise, um die Folgen von Unfällen, die sich negativ auf die Umwelt auswirken können, zu vermeiden oder zu minimieren. Besondere Bedeutung kommt dabei der Anwendung und Weiterentwicklung energie- und wassersparender Technologien – ergänzt durch den Einsatz von Strategien zur Emissionsreduzierung, Wiederverwendung und Wiederaufbereitung – zu.
- **Umweltfreundliche Produkte;** Alle entlang der Lieferkette hergestellten Produkte müssen die Umweltschutzstandards ihres jeweiligen Marktsegments erfüllen. Dies schließt alle bei der Produktion eingesetzten Materialien und Stoffe ein. Chemikalien und andere Stoffe, die für die Umwelt eine Gefahr darstellen, müssen erfasst sein. Für eine sichere Handhabung, Transport, Lagerung, Wiederverwertung und Entsorgung ist vorzusorgen.

## 3. Konkrete Beispiele in der *kmb*:

- **Zertifikate:** ISO 9001; TS 16949; ISO 3834-2 und Umweltzertifikat nach ISO 14001
- **Umweltbericht** und **Abfallwirtschaftskonzept** mit den entsprechenden Darstellungen von Umwelt- Abfall- und Energiemanagementmaßnahmen.
- **Lieferantenauswahl** unter Berücksichtigung von Ergebnissen der Lieferantenbewertung bzw der Lieferantenaudits.
- **Beschaffungs-** und **Fertigungsvorgänge** unter Beachtung und Einhaltung einschlägiger Vorgaben hinsichtlich verbotener Materialien und Stoffe.
- **Angebotslegung** nur mehr für Produkte, die keine bedenklichen Inhaltsstoffe beinhalten oder die derartige Stoffe in der Herstellung bzw. Fertigung verbrauchen zB Lagerdeckel
- **Risikoanalyse** für alle Arbeitsplätze und Fertigungsmaschinen (Arbeitsplatzevaluierung)

*konkrete Beispiele: siehe jährlicher Umweltbericht*

**Implementierung im Unternehmen:** Die zuständigen internen Stellen für **soziale und ökologische Nachhaltigkeit** sind definiert

**Kommunikation** unserer Nachhaltigkeitspolitik:

**interne** Schulungsmaßnahmen sowie **externe** Maßnahmen

Stand: 22. Juni 2016